

# Hygienekonzept Spielbetrieb im Sportpark am Haberloh (Stand 23.09.2021)

## 1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ist eine Ergänzung zu der allgemein geltenden Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

- 1.1. Alle Ordner haben Hausrecht und können bei Missachtung der Hygienevorschriften auch ein Hausverbot erteilen
- 1.2. Desinfektionsmittelspender befinden sich am Eingang der Halle
- 1.3. Zum Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zwingend erforderlich
- 1.4. Zugang zu den Spielen haben nur geimpfte, genesene und aktuell getestete Personen
- 1.5. Neben der Inzidenz von 35 ist zudem die Krankenhausampel zu beachten:

### - Stufe Gelb:

- Innerhalb der letzten 7 Tage wurden in Bayern mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19 Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen
  - in der Halle ist dann eine FFP2 Maske zu tragen (medizinische Maske ist dann nicht mehr ausreichend)
  - Kontaktbeschränkungen
  - Testnachweis 3-G nur noch über PCR-Test
  - Personenobergrenze für öffentliche Veranstaltungen

### - Stufe Rot:

- mehr als 600 Personen mit einer COVID-19 Erkrankung sind auf bayerischen Intensivstationen
  - Alle Maßnahmen der Stufe Gelb + weitere Maßnahmen, die von der bayerischen Staatsregierung bekannt gegeben werden

## 2. Kabinen / Räume /Halle

- 2.1. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich
- 2.2. Die Kabinen (2) der Heimmannschaft befinden sich im Erdgeschoß (Eingang – links)
- 2.3. Die Kabinen (2) der Gastmannschaft befinden sich im 1.Stock (Eingang – Treppe hoch – links)
- 2.4. Die Kabine der Schiedsrichter befindet sich im Erdgeschoß (Eingang rein – rechts)

## 3. Halbzeit

- 3.1. Zusätzlich zur Lüftungsanlage (Frischlufte) wird in der Halbzeit gelüftet
- 3.2. Mannschaften werden gebeten ihre Halbzeitbesprechung in einem Eck der Halle durchzuführen und nicht in die Kabine zu gehen



#### 4. Zuschauer

- 4.1. Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (schriftlich oder elektronisch) ist von Zuschauern bei Zutritt in die Halle (am Eingang) unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Testnachweisen gilt folgendes:
  - PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
  - Schnelltest (zertifizierter PoC-Antigenschnelltest) (max. 24 Stunden alt)
  - Selbsttests vor Ort sind nicht möglich
- 4.2. Ausgenommen von der Testpflicht sind: Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden (mit entsprechendem Nachweis), noch nicht eingeschulte Kinder
- 4.3. Als dauerhaften Nachweis der Kontrolle erhalten Zuschauer einen Stempel auf die Hand
- 4.4. Zuschauer werden gebeten auf den Zuschauerrängen einen Abstand von 1,5m zu haushaltsfremden Personen zu halten
- 4.5. Nach Erreichen des Platzes ist das Tragen des MNS nicht mehr erforderlich

#### 5. Nach dem Spiel

- 5.1. Duschen dürfen benutzt werden, wenn dabei Badeschuhe getragen werden